

Praxismodul III (03-ARC-1303): Einführung in die Grabungstechnik und Grabungsdokumentation

Sie können sich grundsätzlich für ein Grabungspraktikum bei entsprechenden Dienststellen der Denkmalpflege und anderen autorisierten Einrichtungen (Universitäts- und Forschungsinstitute) bundesweit und auch im Ausland bewerben. Direkte Vereinbarungen zur Aufnahme und Ausbildung von Studierenden der Universität Leipzig bestehen mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Beide Institutionen haben sich gegenüber der Universität Leipzig verpflichtet, die Praktikanten „im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in die wichtigsten auf den jeweiligen Ausgrabungen zum Einsatz kommenden Vermessungs-, Grabungs-, Bergungs-, Dokumentations- und Inventarisierungsmethoden“ einzuführen. Eine Aufwandsentschädigung für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten wird nicht gewährt. Auch die Universität finanziert keine Praktika im Rahmen eines B.A.-Studiengangs. Bitte verstehen Sie das Praktikum deshalb als Investition in Ihre berufliche Zukunft. Nach erfolgreicher Teilnahme können Sie Ihr Praktikum bei Bewerbungen um eine finanzierte Grabungstätigkeit als Qualifikationsmerkmal angeben.

Für die Ausgestaltung des Praktikums gelten folgende **allgemeine Richtlinien**:

1. **Dauer:** 160 h Präsenzzeit = 4 Wochen, dazu 140 h für die theoretische Einweisung an der Professur und Selbststudium (Vor- und Nachbereitung). Die Präsenzzeit ist in einer Praktikumsbescheinigung des Veranstalters (Grabungsleitung) zusammen mit den ausgeführten Tätigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin nachzuweisen.
2. Als **Prüfungsleistung** ist ein Praktikumsbericht zu verfassen und bei der Professur spätestens 5 Wochen nach Abschluss des Praktikums einzureichen. Er soll enthalten:
 - Eine Kurzdarstellung der Grabung (Ort, Topographie, Anlass der Grabung, Zeitstellung, archäologische Kultur, typische Befunde und Funde, Besonderheiten, vergleichbare Fundorte) (600 Worte);
 - Die Schilderung des Praktikumsverlaufes und Beschreibung der durchgeführten / erlernten Tätigkeiten (wie z.B. das Anlegen von Plana und Profilen, putzen und zeichnen; Befunde vermessen, ausgraben, dokumentieren etc.) (1000 Worte);
 - Die Dokumentation eines ausgewählten Befundes (Beschreibung des Befundes nach Form, Bodenbeschaffenheit, Farbe, Funde; angewandte Ausgrabungstechnik; zeichnerische Dokumentation) (400 Worte zuzüglich Zeichnungen).